

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB Zum Bebauungsplan „Schulstandort Willy-Brandt-Straße“ Plan-Nr. A-2021-2B

Ziel der Bebauungsplanänderung

Das Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für die Verlagerung der Realschule zur Flügelaue gemäß des Schulentwicklungsplans.

Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen berücksichtigt wurde

Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Durchführung der Planung wird eine momentan unbebaute Fläche auf einer Größe von ca. 8200 qm in ein sonstiges Sondergebiet für den Schulneubau geändert werden.

Bei der Bebauungsplanaufstellung wird von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der vorgesehenen Neubebauung realisiert werden. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits wie folgt festgesetzt:

- Blühstreifen für die ansässigen Wildbienen
- Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf privaten Verkehrsflächen
- schonender Umgang mit dem abgetragenen Boden und dessen Weiterverwendung
- Baumneupflanzungen und Fassadenbegrünung von Nebengebäuden
- Dachbegrünung für Dachflächen über 15 qm
- Pflanzung einer Hecke
- Nutzung einer bestehenden Parkplatzfläche zur Vermeidung von Flächenverbrauch

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung wurde das Plangebiet auf (geschützte) Arten untersucht. Dabei wurden Zauneidechsen im Plangebiet festgestellt. Im Vorfeld wurden entsprechende CEF-Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert.

Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 statt. Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wurden keine Anregung von Bürgern vorgebracht.

In der frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit 25.10.2021 vom bis 26.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 über die Aufstellung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die vorgebrachten Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat Crailsheim fasste in seiner Sitzung vom 14.11.2024 den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) fand vom 25.11.2024 bis zum 10.01.2025 statt. Dabei gingen keine Stellungnahmen von Bürger ein.

In der formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit 25.11.2024 vom bis 10.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 über die Aufstellung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die hierbei eingegangenen Hinweise wurden entsprechend aufgenommen. Die vorgebrachten Hinweise wurden abgearbeitet. Dabei handelte es sich vornehmlich um Hinweise zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen des Landratsamtes sowie des Polizeipräsidiums Aalen bezüglich Präventionsmaßnahmen am künftigen Schulstandort.

Der Gemeinderat Crailsheim fasste für die Bebauungsplanänderung „Schulstandort Willy-Brandt-Straße“ Nr. A-2021-2B in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2025 den Satzungsbeschluss. Er wird mit dieser amtlichen Bekanntmachung wirksam.